

ihr wahres Gewerbe ist das Stehlen und die Unterstützung von Dieben und Gaunern aller Art.

Die, welche noch leidlich jung genug sind, bleiben, um sich nicht lächerlich zu machen, wenn sie sich preisgeben, im Innern der Stadt und stellen sich stets so auf, daß sie sich gegenseitig unterstützen können. Die einen reden in der Regel nur Leute an, welche nach ihrem Alter und Äußern nicht geeignet scheinen, auf sie zu hören. Man stößt sie gewaltsam weg, es entspringt ein Zank und während des Kampfes wird der Diebstahl vollbracht. Die anderen wenden sich an junge Leute; sieben bis acht an der Zahl umringen sie diese und plündern sie gänzlich aus. Will sich der junge Mann verteidigen und schreien, so überhäufen sie ihn mit Schmähungen und machen ihm tausend Vorwürfe; nun kommen die Beschützer herbei, und durch Drohungen, auch wohl durch Schläge, nötigen sie den jungen Mann, sich zu entfernen. Alles tut dar, daß solche Diebstähle häufig sind, allein selten kommen sie zur Kenntnis der Behörde. Man sieht ein, daß niemand sie anzeigt, und die Beraubten, durch die Erfahrung belehrt, sich begnügen mit der erhaltenen Lehre. Wer wollte bei dem Aufsehen und den Folgen eines gerichtlichen Verfahrens sich dem boshaften, öffentlichen Urteile aussetzen, das in solchen Fällen immer geneigter ist, die Sache ins Lächerliche zu ziehen. Die Frauenspersonen, welche alt und betagt sind, treiben ihr Handwerk in den Vorstädten und in nahe gelegenen Dörfern. Sie folgen den Betrunknen, schleichen um die Schenken, einzelnen Männern aufzupassen und plündern sie aus, ohne daß diese etwas merken. Alle Diebinnen haben mit den Soldaten- und Steinmädchen die größte Ähnlichkeit und unterscheiden sich von ihnen nur durch die angegebenen Schattierungen. Überhaupt tragen die gewöhnlichen Dirnen kein Bedenken, aus der Tasche derer, die sie angehen, die Börse oder sonst etwas zu nehmen, ohne dies für einen Diebstahl zu halten; es ist eine ihnen wohl verstattete Freiheit. Ebenso steht es mit Dingen, die man ihnen verdingt oder leiht.

Inhaberinnen von öffentlichen Häusern (*dames ou maitresses de maison*): Zu den Dirnen darf man wohl auch die Frauenspersonen rechnen, welche an der Spitze eines öffentlichen Hauses stehen, und die man seit undenklichen Zeiten mit einem derben Ausdruck bezeichnet, während sie die neue Behörde nur Hausinhaberinnen nennt (*dames de maison, maitresses de maison*), wie sie sich in